



Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-3/2024

Fachbereich	Bauamt / Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	19.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	04.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

**Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2023 (FR 191)
betr. Barrierefreies Kiedrich
Beantwortung des Prüfantrages**

Mitteilung / Information:

In der Gemeinde Kiedrich wurden in der jüngeren Vergangenheit bereits Bauvorhaben umgesetzt, bei der eine barrierefreie Erschließung gewährleistet ist. Sowohl die in 2012/2013 errichtete Sportanlage, als auch die in 2022/2023 errichtete Tennisanlage im Hochfeld sind außerhalb und innerhalb der Anlage sowie im Gebäude barrierefrei erschlossen. Einzig ein kleinerer Teil des Sportlerheims mit Vereinsbüros und einem Trainingsraum im 1. Obergeschoss kann lediglich über eine Treppe erreicht werden. Das eingeschossige Tennisclubheim ist in sämtlichen Bereichen barrierefrei gestaltet und benutzbar.

Weitere ältere Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde sind ebenfalls barrierefrei erreichbar. Hierzu zählen das 1981 errichtete Bürgerhaus mit seiner Rampe neben dem Haupteingang Richtung Schulstraße und der Behindertentoilette im Erdgeschoss. Auch das eingeschossige Gebäude der Kindertagesstätte Hickelhäusje, erbaut im Jahre 1995, ist barrierefrei erschlossen.

Bei zukünftigen Bauvorhaben, wie dem anstehenden Neubau des Baubetriebshofs oder einem neuen Kindergarten, wird auf eine barrierefreie Erschließung geachtet.

Handlungsbedarf besteht vor allem bei dem historischen Baubestand, wie dem Rathaus und der Alten Schule.

Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit die Möglichkeit für den Anbau eines Aufzuges an das Rathaus auf der Hofseite (Josef-Staab-Platz) zwecks barrierefreier Erschließung des 1. Obergeschosses mit dem Sitzungssaal, wo zahlreiche Veranstaltungen wie Hochzeiten, Sitzungen der Gremien und Besprechungen der Verwaltung stattfinden. Seitens des Ministeriums für Soziales und Integration wurde für eine solche Maßnahme ein Förderprogramm aufgelegt. Für die Gemeinde Kiedrich wurde eine Förderquote von 75 % in Aussicht gestellt. Gemäß Rücksprache mit der Oberen Denkmalschutzbehörde wird derzeit ein Angebot von einem geeigneten Architekten für eine Machbarkeitsstudie eingeholt.

Für eine barrierefreie Erschließung der Alten Schule ist im Zuge der bevorstehenden Förderphase der Dorfentwicklung der Einbau eines Aufzugs innerhalb des Gebäudes vorgesehen. In Abhängigkeit von der Finanzierung und der Fortschreibung des Zeit-Kosten-Finanzierungsplans in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und dem Gemeindevorstand, muss die Umsetzbarkeit im Rahmen der Dorfentwicklung geprüft werden.

Unter Berücksichtigung des weitestgehend barrierefreien Gebäudebestands (Sportlerheim, Tennisclubheim, Bürgerhaus und KiTa Hickelhäusje), den geplanten barrierefreien Bauvorhaben (Baubetriebshof und Kindertagesstätte) und bereits angestoßenen geförderten Umbaumaßnahmen (Rathaus und Alte Schule) ist die Erstellung eines umfassenden Maßnahmenplans für sämtliche Liegenschaften der Gemeinde durch einen Gutachter oder Planungsbüro nicht zielführend bzw. angesichts des überschaubaren Gebäudebestands zu kostenintensiv im Verhältnis zum voraussichtlichen Ergebnis.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass sich die Bauverwaltung auf die bereits angelaufenen Projekte Alte Schule und Rathaus im Gebäudebestand konzentriert, damit für die Öffentlichkeit baldmöglichst auch bei diesen beiden wichtigen gemeindeeigenen Gebäuden eine barrierefreie Erschließung bereitgestellt werden kann.

Steinmacher
Bürgermeister